

Nutzungs- und Mietvertrag für den Bürgerbus des Marktes Langquaid

zwischen dem Markt **Langquaid** (nachfolgend „Vermieter“)

und

dem **Entleiher**

(Verein/Verband/Organisation)

(Name des Vertretungsber. Mitglieds)

(Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)

(Telefon/E-Mail)

nachfolgend kurz „Mieter“, wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

Der Vermieter überlässt oben genannten Mieter das Fahrzeug „Citroen, 9-Sitzer, mit dem amtlichen Kennzeichen KEH – LA 123 zur Beförderung von Personen.

Die Nutzungsart dient einem überwiegenden kommunalen oder gemeinnützigen Zweck. Ein Verleih für private Zwecke ist nicht möglich. Eine Untervermietung ist nicht gestattet.

Das Fahrzeug wird dem Mieter für folgenden Zeitraum überlassen:

(Beginn und Ende)

(Zweck und Ziel)

(Berichter Fahrer)



Rathaus
Marktplatz 24
84085 Langquaid

Tel. : 09452/912-0
(Vermittlung)
Fax: 09452/912-42

E-Mail: rathaus@langquaid.de
Homepage: www.langquaid.de

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 7:30 – 12:00
Do. 13:00 – 18:30

2. Kosten der Vermietung

Die Vermietung erfolgt gegen eine Kilometerpauschale von 0,50 €/km. Ab dem vierten Tag wird eine Tagespauschale von 10,00 € erhoben.

Die gefahrenen Kilometer nach Tachostand sind in das Fahrtenbuch einzutragen und verantwortlich zu unterschreiben. Der Gesamtbetrag wird dem Mieter nach Beendigung der Fahrt schriftlich in Rechnung gestellt.

Das Tanken erfolgt durch den Vermieter. Tankkosten des Mieters werden vom Vermieter nur gegen Vorlage der originalen Tankrechnung derart erstattet, dass eine Aufrechnung mit den Benutzungsgebühren erfolgt.

3. Berechtigungen als Fahrer und dessen Pflichten

Der Fahrer ist Erfüllungsgehilfe des Mieters. Das Fahrzeug darf nur von oben genanntem Fahrer geführt werden. Voraussetzung ist der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis Klasse 3 bzw. B und ein Mindestalter von 18 Jahren. Der Mieter verpflichtet sich ausdrücklich, den/die Fahrer auf die in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen hinzuweisen. Eine Kopie des Führerscheins der schriftlich anzuzeigenden verantwortlichen Fahrer ist bei Abschluss des Überlassungsvertrags vorzulegen.

Der Fahrer muss sich bei Übernahme vom ordnungsgemäßen Zustand des Fahrzeuges überzeugen und mit den Besonderheiten des Fahrzeuges vertraut machen. Er erklärt, dass er seit mindestens einem Jahr im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis ist. Der Fahrer versichert ausdrücklich, die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung einzuhalten und zu beachten und dass er das Fahrtenbuch wahrheitsgemäß führen wird. Er verpflichtet sich, das Fahrzeug sorgfältig zu behandeln und jeden Schaden oder jeder Unregelmäßigkeit im Betrieb unverzüglich bei Rückgabe des Fahrzeuges zu melden. Der Fahrer versichert ausdrücklich, dass er keinerlei Alkohol oder sonstige Rauschmittel zu sich nehmen wird, bzw. vor Antritt der Fahrt zu sich genommen hat (Restalkohol ist zu beachten).

Führt eine andere Person als der Fahrer die Fahrzeugübergabe durch, ist diese Person verpflichtet, den Fahrer vor Fahrtantritt über seine Pflichten zu belehren.

4. Weitere allgemeine Bedingungen

- Der Mieter hat das Fahrzeug sorgsam zu behandeln. Das Fahrtenbuch ist gewissenhaft, leserlich und sauber zu führen. Das Rauchen im Fahrzeug ist verboten.
- Das Fahrzeug ist nach Fahrtende zu reinigen, auf Schäden zu überprüfen und ordnungsgemäß am vereinbarten Standort abzustellen. Schäden sind dem Markt Langquaid sofort zur Behebung zu melden.



Rathaus
Marktplatz 24
84085 Langquaid

Tel. : 09452/912-0
(Vermittlung)
Fax: 09452/912-42

E-Mail: rathaus@langquaid.de
Homepage: www.langquaid.de

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 7:30 – 12:00
Do. 13:00 – 18:30

- Kann das Fahrzeug trotz eines abgeschlossenen Mietvertrages wegen unvorhersehbarer Ereignisse nicht zur Verfügung gestellt werden, bestehen keine Schadensersatzansprüche gegenüber dem Markt Langquaid.
- Die Verantwortung für das Führen des Fahrzeugs liegt bei dem in diesem Vertrag angegebenen Mieter.
- Die Vorschriften der StVO, StVZO und sonstige gesetzliche Regelungen sind einzuhalten.
- Etwaige Buß- und Verwarnungsgelder trägt der Mieter, auch infolge technischer Mängel
- Das Fahrzeug ist schonend zu behandeln.
- Es gilt Rauchverbot für alle Insassen.

5. Verhalten bei Unfällen

Der Mieter hat nach einem Unfall sofort die Polizei und den Markt Langquaid zu verständigen. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden.

Brand-, Entwendungs- und Wildschäden sind vom Mieter unverzüglich der Polizei und dem Markt Langquaid anzuzeigen.

Im Übrigen wird auf die Zusammenfassung im Fahrzeug verwiesen.

6. Reparaturen

Reparaturen, die im Rahmen einer Pannenhilfe notwendig werden, um die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs zu gewährleisten, dürfen vom Mieter in Auftrag gegeben werden. Darüber hinausgehende Reparaturen dürfen nur mit vorheriger Einwilligung des Marktes in Auftrag gegeben werden.

Die Reparaturkosten trägt der Markt Langquaid gegen Vorlage der entsprechenden Quittungsbelege, soweit nicht der Mieter für den Schaden haftet.

Schadensersatzansprüche gegen den Markt Langquaid sind ausdrücklich ausgeschlossen.

7. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für alle Schäden am Fahrzeug einschließlich aller sonstigen daraus resultierenden Nachteile sowie für alle Schäden, die im Rahmen der Fahrzeugnutzung Dritten zugefügt werden, unbeschränkt, soweit diese Schäden nicht durch die für das Fahrzeug abgeschlossenen Versicherungen ausgeglichen werden. In die Haftung eingeschlossen ist auch ein eventueller Verlust von Schadensfreiheitsrabatten des Marktes Langquaid.



Rathaus
Marktplatz 24
84085 Langquaid

Tel. : 09452/912-0
(Vermittlung)
Fax: 09452/912-42

E-Mail: rathaus@langquaid.de
Homepage: www.langquaid.de

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 7:30 – 12:00
Do. 13:00 – 18:30

Die Bedingungen des Mietvertrags, die Angaben der Checkliste für die Übernahme und Rückgabe des Fahrzeugs sowie die Kenntnis der zusammenfassenden Bedingungen im KFZ werden hiermit bestätigt.

Langquaid, _____
(Datum)

(Mieter)

Der Unterzeichner bestätigt, dass er zur rechtsverbindlichen Zeichnung für den Mieter berechtigt bzw. ermächtigt ist.

Langquaid _____
(Datum)

(Markt Langquaid)



Rathaus
Marktplatz 24
84085 Langquaid

Tel. : 09452/912-0
(Vermittlung)
Fax: 09452/912-42

E-Mail: rathaus@langquaid.de
Homepage: www.langquaid.de

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 7:30 – 12:00
Do. 13:00 – 18:30